

23.07.2025

Kleine Anfrage 6152

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

60 Kinder bei einer anwesenden Fachkraft: Wie viele Kitas haben diese Klausel der neuen Personalverordnung genutzt?

In der neuen Personalverordnung ermöglicht es die Landesregierung Kita-Trägern, die Betreuung mit Ergänzungskräften aufrecht zu erhalten, wenn zumindest eine Fachkraft bei bis zu 60 Kindern in der Einrichtung anwesend ist. Paragraph 15 der Personalverordnung sieht vor, dass Träger im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beim Landesjugendamt beantragen können, dass für bis zu sechs Wochen der Personaleinsatz nach dem KiBiz in erster Linie durch Ergänzungskräfte erfolgen kann. In den ersten Monaten haben die Träger sehr zurückhaltend von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bis zum 25. Februar 2025 gab es lediglich sechs Anträge, von denen drei bewilligt wurden. Inzwischen hat die Landesregierung weit mehr als ein halbes Jahr Erfahrung mit der Öffnungsklausel bei Personalnotstand gemacht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Träger haben bislang bei den Landesjugendämtern einen Antrag nach Paragraph 15 der Personalverordnung gestellt? (Bitte nach Jugendämtern differenzieren.)
2. Wie viele Anträge nach Paragraph 15 der Personalverordnung sind von den Landesjugendämtern abgelehnt worden?
3. Für wie viele dieser Anträge wurde dabei der längst mögliche Zeitraum von sechs Wochen bewilligt?
4. Welche Anzahl an Gruppen hatten die Träger, die Anträge nach Paragraph 15 der Personalverordnung gestellt haben?
5. Hat sich aus Sicht der Landesregierung die Einführung des Paragraphen 15 der Personalverordnung als Mittel zur Bekämpfung von Betreuungsausfällen bewährt?

Dr. Dennis Maelzer